Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

119 (22.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Mai 1874.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 20. Mai. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Siehe Bericht im gestrigen Hauptblatt.)

Tagesordnung: Berathung des Berichts des Abg. Stösser über den Gesetzentwurf „die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr.“.

Abg. Heilig: Redner habe in der Kommission zur Minorität gezählt und halte es für seine Pflicht, die Gründe, die ihn zur Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs bestimmt, zu entwickeln. Durch die von dem Gemeinderath und Ausschuß der Stadt Mannheim an Großh. Staatsministerium gerichtete und bei der Zweiten Kammer im Landtag 1871/72 eingereichte Petition sei der vorliegende Gesetzentwurf zunächst veranlaßt worden. Mit der Gesetzvorlage der Regierung sei beabsichtigt, die Liegenschaftsaccise zu beseitigen und sodann, wenn thunlich, bezüglich anderer Steuern Erleichterung eintreten zu lassen. So wünschenswerth eine Minderung der Liegenschaftsaccise ihm sei, so sei er doch mit der völligen Beseitigung derselben nicht einverstanden, und jedenfalls wolle er nicht für die letztere die allgemeine Einkommensteuer eintauschen. Allerdings gehöre der Einkommensteuer die Zukunft und er sei damit einverstanden, daß die Vermöglicheren stärker zu den Staatslasten beigezogen werden sollten, als bisher, da ja trotz des allgemeinen Wahlrechts unverkennbar die besitzenden Klassen einen bedeutenderen Einfluß auf die Leitung des Staates ausübten, als die Aermeren. Er habe jedoch die Einkommensteuer sich anders gedacht, als sie in der Gesetzvorlage in Aussicht genommen sei; er habe sich gedacht, daß dieselbe an Stelle der anerkanntermaßen drückenden und ungerechten bisherigen Steuern trete. Wenn es auch die Vorsicht widerrathe, plötzlich ein ganz neues Steuersystem zu adoptiren, so hätte mindestens eine totale Revision des ganzen bisherigen Steuersystems der Einkommensteuer vorhergehen sollen. Die vorgeschlagene Einkommensteuer erscheine ihm, insofern sie alle dermaligen Steuern bestehen lasse und nur noch einmal in einer neuen Steuer zusammenfasse, als eine Doppelbesteuerung. Wenn die Grund- und Häusersteuer auf die neue Abschätzung gestützt und die einer Reform sehr bedürftige Gewerbesteuer geordnet sei, dann könne man auch über die Einkommensteuer diskutiren. Nachdem erst vor wenigen Monaten von höchster Stelle der gute Zustand unserer Finanzen betont und das Bedürfniß einer neuen Steuer negirt worden sei, könne er nicht mit der Kunde einer neuen Steuer nach Hause kommen, ohne daß eine Reform der Steuer-Gesetzgebung gleichzeitig erfolgt sei.

Abg. Schoch: Dem Gesetzentwurf, der allerdings noch einige Verbesserungen in der Spezialdebatte erfahren müsse, könne er beistimmen. Redner zeigt in einem Rückblick auf unsere Steuergesetzgebung, daß in der Entwicklung derselben offenbar die Tendenz nach Gerechtigkeit und billiger Ausgleichung der Lasten sich geltend mache. Die Regierung sei zur Zeit mit der Reform des direkten Steuersystems beschäftigt, und es sei diese Arbeit theilweise bereits ihrem Abschlusse nahe. Damit sei aber die Reformarbeit noch nicht beendet, vielmehr bedürfe auch das System der indirkten Steuer, die unverhältnißmäßig hart den ärmeren Theil der Bevölkerung drücke, einer Reorganisation. Die Frage, ob sich die indirekten Steuern nicht ganz abschaffen ließen, sei unbedingt zu verneinen. Dieselben seien unentbehrlich und würden verhältnißmäßig am leichtesten ertragen. So lange es noch keine Kontroluhr für das Gewissen der Steuerpflichtigen gebe, so lange könne auch eine allgemeine Einkommensteuer nicht Ersatz für die indirekten Steuern bieten, namentlich so lange noch nicht mehr Anhaltspunkte über die Wirkung und Ertragsfähigkeit der Einkommensteuer vorliegen, als derzeit.

Eine Reform des Steuerwesens erscheine als geboten; der vorliegende Entwurf strebe eine Reform an und es sei fraglich, ob vielleicht ein besserer Entwurf bei Verwerfung der Regierungsvorlage zu Stande käme. Ueberdies würden bei Erhöhung der Steuern zu Zeiten eines außerordentlichen Bedarfs die Ungleichheiten, die durch unser jetziges Steuersystem entstünden, noch mehr hervortreten; wir müßten in solchen Zeiten entweder die bereits jetzt als unbillig anerkannten Steuern erhöhen oder Schulden machen. Staatsschulden aber seien nach dem Ausspruche bewährter Finanzmänner nur Folgen eines unrichtigen Steuersystems. Auch bezweifle er, daß wir außerordentliche Ausgaben mit unserm derzeitigen Steuersystem aufbringen könnten. Jetzt auch sei der geeignetste Zeitpunkt für Steuerberathung, da man nicht durch außerordentliche Ereignisse gedrängt sei und unbekümmert um extreme Parteibestrebungen berathen könnte. Während die romanische Race sich wenig eigne zur Einführung der Einkommensteuer, so sei dagegen selbst — nach dem Ausspruche von französischen Schriftstellern — Deutschland der geeignete Boden für diese Steuer. Das vorliegende Gesetz — als erster Versuch — habe manche Mängel, die aber im Laufe der Zeit verschwinden würden, während das Gute bleibe.

Abg. v. Feder gibt zunächst einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung unseres Steuersystems und betont insbesondere die Unrichtigkeit der Ansicht, die Einkommensteuer sei eine Errungenschaft theoretischer Forschungen oder eine Ausgeburt sozial-demokratischer Bestrebungen. Die Einkommensteuer habe bereits unter der Regierung des Großherzogs Karl Friedrich bestanden behufs Bestreitung der damals besonders drückenden Kriegslasten. Man habe von jener Zeit an fortwährend an unserm Steuersystem zu verbessern gesucht. Der neue Gesetzentwurf, den die Regierung eingebracht habe, beruhe auf der von diesem Hause und der Kommission als richtig anerkannten Idee, daß unser jetziges Steuersystem reformbedürftig sei, und daß insbesondere die sämmtlichen bisherigen direkten Ertragssteuern nicht auf Wahrheit, sondern vielmehr auf einer Fiktion beruhten. Werfe man die Frage auf, warum die Regierung während Jahrzehnten bei der Verbesserung des Steuersystems stets auf Irrwegen sich befunden habe, so rühre dies davon her, wie schon Abg. Schoch erwähnt habe, daß sehr oft derartige Steuerreformen zur Zeit außerordentlicher Ereignisse in Kriegszeiten, somit unter dem Drucke äußerer Verhältnisse stattgefunden hätten. Außerdem aber habe man bis jetzt sich nicht an das Prinzip gehalten, nach allen Seiten gerecht zu sein. Er sei ebenfalls für die Einkommensteuer, aber man dürfe nicht ein Steuersystem, dessen Ungerechtigkeiten und Mängel allseitig anerkannt seien, noch nebenbei bestehen lassen. Der Gesetzentwurf leide an verschiedenen sehr erheblichen Mängeln.

Zunächst hätte der Entwurf Angesichts der außerordentlichen Vielfachheit unserer direkten und indirekten Steuern eine Vereinfachung derselben herbeiführen — nicht aber, wie dies der Fall sei, noch eine weitere Steuer hinzufügen sollen. Sodann effektuire er nicht die Idee, eine ausgleichende Wirkung herbeizuführen. Zudem treffe der Entwurf nicht einmal die Hauptschäden unserer Gesetzgebung, so insbesondere bezüglich der übermäßigen Belastung des Grund und Bodens und der Ungleichheiten und Willkürlichkeiten unserer Gewerbesteuer-Gesetzgebung in Hinsicht auf kleine und große Gewerbe. Auch wirke diese Häufung der Einkommensteuer mit den direkten Ertrags- und indirekten Steuern abschreckend und erscheine als resultatlos. Schließlich werde durch die Einkommensteuer noch eine neue Steuer neben den z. Z. bestehenden eingeführt und damit eine Mehrbelastung des Volkes veranlaßt.

Von den Gegenvorschlägen, die er als Mitglied der Minorität der Kommission freilich nicht in besonderem Kommissionsbericht aufgestellt habe, sei der eine als praktisch undurchführbar und der andere als diskutabel erklärt worden. Den letzteren werde er in der Spezialdebatte nochmals geltend machen.

Abg. Blum: Obgleich zur Majorität der Kommission gehörend, habe er doch anfänglich große Bedenken gegen den Gesetzentwurf gehegt, die aber nunmehr größtentheils beseitigt seien. Seine Worte richte er insbesondere an seine politischen Freunde in diesem Hause, die sich gegen den Gesetzentwurf ablehnend verhielten. Da völlige Uebereinstimmung über die Zweckmäßigkeit der Einkommensteuer im Hause herrsche, so könne er die allgemeinen Gründe, die für dieselbe sprechen, übergehen. Nur müsse er im Allgemeinen hervorheben, daß die indirekten Steuern jedenfalls beizubehalten seien, da man dem minderbemittelten Arbeiter die Steuer kaum auf anderem Wege abnehmen könne, als durch indirekte Steuern, die übrigens in Deutschland gegenüber andern Staaten nur in sehr geringen Beträgen und ziemlich unmerklich erhoben würden. Die derzeitigen direkten Ertragssteuern hätten den großen Mangel, daß die Schulden, die stets die ganze Person treffen, nicht in Abzug gebracht würden bei Berechnung derselben. Bei Einführung einer Einkommensteuer müsse man besonders berücksichtigen, den Minimalsatz des steuerbaren Einkommens nicht zu nieder festzusetzen und den Steuerfuß nicht zu hoch zu normiren. Nur ein ziemlich kleiner Theil aller Steuerpflichtigen (etwa 1/8) würde von der Einkommensteuer betroffen. Redner wendet sich hierauf noch gegen die Ausführungen des Abg. v. Feder. Zugleich hebt er hervor, daß jetzt der geeignetste Zeitpunkt zur Reform des Steuersystems sei, und müsse er entschieden vor jeder Verschiebung der Berathung warnen. In der nächsten Kammersession werde man auf Grund der dann vorliegenden Steuerkataster einerseits den Steuerfuß für die einzelnen Steuern feststellen und andererseits das Verhältniß zu den andern Steuern regeln. Bei Verschiebung der Berathung des Gesetzentwurfs bis zum nächsten Landtage werde die Steuerfrage wohl benützt werden zu Wahlagitationen.

Abg. Kiefer erklärt zunächst, daß er in seiner bisherigen politischen Laufbahn den Finanzfragen weniger Aufmerksamkeit geschenkt habe. Seitdem aber die Reform der Steuergesetzgebung in Angriff genommen sei, habe er mit allem Eifer und dem besten Willen durch Studium und Verkehr mit bewährten Fachmännern sich über die obschwebenden Fragen zu informiren gesucht. Er sei nicht schlechtein ein Gegner der Regierungsvorlage; vielmehr sei es lediglich die Frage über die Methode der Steuerreform, die ihn von einem Theil seiner politischen Freunde und der Regierung trennen. Allseitig sei das Reformbedürfniß als ein dringendes anerkannt; aber er wolle eine durchgreifende, umfassende und gleichzeitige Revision des gesammten Steuersystems, nicht aber eine Beschränkung derselben auf einen Theil in Form der Einkommensteuer. Er sei zwar ein Freund der Ruhe, aber er scheue selbst davor nicht zurück, daß die Reform des Steuerwesens Stoff zu Wahlagitationen abgeben könnte. Durch die hierdurch hervorgerufene Reibung der Gegensätze werde um so größere Klarheit und Bestimmtheit der sich bekämpfenden Meinungen erzeugt. Es widerstrebe ihm, einen Theil des Reformwerks abzuschließen, ohne zu wissen, welcher Einfluß hierdurch auf die Steuerverhältnisse geübt wird. Er wolle zwar keineswegs dem Finanzminister zumuthen, mit radikalen Reformen — unter Beseitigung des Bestehenden — vorzugehen, aber ehe er dem Gesetzesvorschlag zustimme, müsse man ihm zunächst nachweisen, welche Wirkungen durch die Einführung der Einkommensteuer auf die übrigen anerkanntermaßen ungerechten und ungleich vertheilten Ertragssteuern entstehen. Sobald man dem Gesetzentwurf zustimme, habe man eine umfassende Reform abgeschnitten und binde der Volksvertretung die Hände. Die Grundsteuer, sowie die Gewerb- und Klassensteuer bedürfen dringend der Reform; aber erst, wenn das gesammte Reformwerk in allen seinen Theilen vorbereitet sei, lasse sich über dasselbe verhandeln und eine zweckmäßige Regelung des Verhältnisses der einzelnen Steuern zu einander erzielen. Redner werde nur dann etwas bewilligen, wenn er gewiß sei, daß auch gleichzeitig ein Aequivalent von Seiten der Regierung geboten werde.

Man könne ihm und seinen Gesinnungsgenossen weder den Vorwurf tendenziöser Opposition gegen die Regierung, noch auch den Vorwurf sozialistischer Ideen machen. Sein Wunsch sei nur die gleichzeitige Vornahme einer weitergehenden Steuerreform. Die Gegner seiner Ansicht setzten alle Hoffnung auf den künftigen Landtag; aber man kenne ja nicht die spätere — vielleicht geänderte — Zusammensetzung des Landtags. Sodann mißtraue er zwar nicht den Versprechungen des Finanzministers, aber doch existire — wenn auch nicht ideell — eine gewisse Verschiedenheit des Standpunktes in der Auffassung der Steuer-Frage Seitens des Finanzministers, der mehr die fiskalischen Interessen vertrete, und der eines Abgeordneten. Er wünsche, daß mit der Großh. Regierung auf einer breiteren Grundlage, als der einer blosen Einkommensteuer verhandelt werde; denn es dürfe weder die Reform des Steuerwesens ad calendas graecas verschoben werden, noch auch wolle er seinen Nachfolger in diesem Hause bezüglich der Steuer-Frage durch Annahme dieses Gesetzes mundtodt machen. Schließlich verliest Redner den von einer Anzahl Abgeordneten unterzeichneten Antrag, dessen Wortlaut wir im gestrigen Hauptblatte mittheilten.

Ministerialpräsident Ellstätter führt zunächst aus, daß sein Standpunkt erschwert sei theils durch den allgemeinen Gang der bisherigen Debatte, theils durch die Fülle des Stoffs, der bis jetzt zur Sprache gekommen sei, andererseits sei sein Standpunkt erleichtert theils durch die mühevolle Arbeit der Kommission und insbesondere des Berichterstatters, denen seinen Dank hier auszusprechen er sich verpflichtet fühle, theils durch die Vorredner selbst. Die Differenz derselben mit der Großh. Regierung sei nicht sehr erheblich; sie beruhe vielmehr meistens auf Mißverständnissen, die in der Detailberathung schwinden würden. Auch in der Kommission seien dieselben Bedenken an den Tag getreten, so daß man anfänglich nicht einmal einen Berichterstatter habe finden können; jedoch seien diese Differenzen bei der Berathung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs beseitigt worden.

Wenn man den Gesetzentwurf selbst betrachte, müsse man sich zunächst vergegenwärtigen, welchen Ausgangspunkt die Steuerreform genommen hat. Der Gemeinderath und Ausschuß der Stadt Mannheim habe im Landtag 1871/72 vom Standpunkt der Gemeindebesteuerung aus den Antrag auf Einführung der allgemeinen Einkommensteuer gestellt. Die Stimmung des Hauses sei günstig für diese Petition gewesen und auch die Regierung habe die Mängel des derzeitigen Steuersystems zugegeben. Abg. v. Feder insbesondere habe sich für eine einzige Einkommensteuer, ähnlich wie Abg. Kiefer, ausgesprochen und das soziale Bedürfniß einer Steuerreform mit Rücksicht auf die unteren Volksschichten betont. Weniger günstig für die Petition habe Abg. Stösser und Redner gesprochen. Er habe damals darauf hingewiesen, daß die künftige Einkommensteuer etwa einen Umfang in Aussicht zu nehmen habe, der hinreiche, um die Liegenschaftsaccise zu verdrängen. Die Kammer habe damals beschlossen, die Staatsregierung dringend um Reformen in der Steuergesetzgebung zu ersuchen.

Diesem Wunsche der Kammer entsprechend, habe die Regierung die mühevolle und langwierige Arbeit der Steuerreform vorgenommen und könne den Gesetzentwurf mit dem guten Bewußtsein der Kammer vorlegen, daß dieses Werk auf Grund langer und sorgfältiger Berathungen ein gelungenes genannt werden könne

Wer diesen Entwurf als dürftig an Material oder als übereilt, oder verfrüht bezeichne, beweise, daß es mit den scheinenden Mißständen in der Steuergesetzgebung nicht sehr ernst gemeint sei. Wenn man den Gesetzentwurf a limine, ohne in die Detailberathung einzutreten, zurückweise, so könne er einen weitern allgemeinen Auftrag auf Reform des Steuerwesens nicht annehmen und einen besseren Gesetzentwurf nicht in Aussicht stellen.

Zunächst müsse man fragen, beruht die Einkommensteuer auf einem richtigen Prinzip? Hierüber lasse sich diskutiren und auch er halte die Einkommensteuer nicht für alle Völker und Zeiten geeignet.

Dagegen herrsche in diesem Hause nicht die geringste Meinungsverschiedenheit über die Oppurtunität der Einkommensteuer; nur würden gegen den, diese Steuer einführenden Gesetzentwurf verschiedene Ausstellungen vorgebracht, die jedoch größtentheils auf Mißverständnissen beruhen. Allseitig sei anerkannt, daß die ärmeren Volksklassen zu hart und die Reichen zu wenig mit Steuern belastet seien. Die Regierung habe dies nicht zu ändern vermocht mit den direkten Ertragssteuern, wohl aber habe sie diesem Bedürfnisse

durch den vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen. Man habe zu seinem Erstaunen verlangt, weiter hinabzugehen in der Festsetzung der Minimalgrenze des steuerbaren Einkommens, um gerecht zu sein nach allen Seiten.

Man habe offenbar damit sagen wollen, daß durch den Gesetzentwurf eine Ungerechtigkeit gegen die Minorität des steuerzahlenden Volkes begangen werde. Denn durch den vorliegenden Gesetzentwurf werde — und er müsse dies noch wiederholt hervorheben — nur eine kleine Minorität aller Steuerpflichtigen betroffen. Alle mit einem Eikommen unter 1500 Mark hätten sonach ein erhebliches Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes, sei es, daß sie auf positive Erleichterung von Steuern zählten oder doch die Sicherheit gewännen, im Falle eines erhöhten Staatsaufwandes nicht die Steuererhöhung auf ihre Schultern mit übernehmen zu müssen. Es sei sonach unwiderlegbar, daß eine Mehrheit interessirt sei für das Zustandekommen des Gesetzes. Soferne die Gegner der Vorlage durch dilatorische Vorwände die Berathung vereitelten, werde dargethan, daß es mit der Reform des Steuerwesens nicht sehr eile. Die Regierung habe bei Ausarbeitung des Entwurfs sich nicht von fiskalischem Interesse leiten lassen. Denn der durch die Einkommensteuer zu beschaffende Steuerertrag wäre für die fiskalischen Interessen leichter, müheloser und sicherer durch Beibehaltung der sehr einträglichen Liegenschaftsaccise erreicht worden. Auch sei die Regierung nicht sehr eingenommen für solch mühevolle Reformarbeiten. Wenn Abg. Kiefer den Ersatz für die Bewilligung der Einkommensteuer mit Händen greifen wolle, so beruhe dies auf dem Irrthum, als sei schon etwas durch Annahme des Gesetzes bewilligt, während gemäß Art. 10 des Gesetzes erst im nächsten Landtage mittelst Festsetzung des Steuerfußes die Wirksamkeit des Gesetzentwurfs beginnen könne.

Frage man, wie die Einkommensteuer zu vollziehen sei, so müsse man wohl ganz absehen von dem in diesem Hause nicht vertretenen Projekte einer einzigen Einkommensteuer, auf die selbst v. Feder nicht mehr zurückgekommen sei. Der Begriff der Einkommensteuer werde völlig verfälscht durch die Behauptung, es gebe eine Einkommensteuer des beweglichen und eine solche des unbeweglichen Vermögens. Dieselbe umfasse vielmehr das Gesammtergebniß der wirthschaftlichen Errungenschaften eines Menschen, ohne Rücksicht auf Beweglichkeit und Unbeweglichkeit der Güter. So wenig man das Wohlbefinden des Menschen in ein solches der Athmungsorgane, des Magens, Herzens ꝛc. theilen könne, eben so wenig könne man von einer Einkommenstheilung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens reden.

Das Projekt des Abg. v. Feder über die Einführung der Einkommensteuer müsse er geradezu als abenteuerlich bezeichnen. Wenn derselbe glaube, man habe dasselbe blos deßhalb als „praktisch undurchführbar" bezeichnet, weil es der Regierung viel Arbeit verursache, so müsse er dies entschieden in Abrede stellen. Die Bemängelung des Gesetzentwurfs, daß durch denselben eine neue Steuer eingeführt werde, sei eine blose Behauptung, ein leeres Wort. Wenn eine Verbesserung unseres Steuersystems durch die Gesetzvorlage erzielt werde, wie allseitig anerkannt sei, so komme es nicht auf die Zahl der bereits bestehenden Steuern an, wie man ja auch die Kapitalsteuer trotz der damals schon bestandenen mannigfachen Steuern als eine Verbesserung unseres Steuersystems eingeführt habe. Die Hauptsache bleibe, daß durch die Gesetzvorlage unsere Steuergesetzgebung eine richtigere Grundlage erhalte.

Eben so unrichtig sei die Behauptung, die Regierung beabsichtige eine Erhöhung der Steuerlast. Vielmehr sei die Tendenz nur darauf gerichtet, eine billige Ausgleichung, eine Entlastung der ärmeren Volksklassen herbeizuführen.

Absolut günstige Zeitpunkte für die Berathung von Steuergesetzen gebe es nicht; stets erhebe sich Opposition gegen die Regierung, sobald sie mit Steuervorlagen herantrete. Relativ günstig seien Zeiten, in denen außerordentliche Katastrophen eine Pression auf die Landstände hervorbrächten, und sodann Zeiten, wo das fiskalische Interesse ganz zurücktreten könne. Dies sei jetzt der Fall, wo die Regierung keine neue Steuer und keine Steuererhöhung anstrebe, sondern lediglich ausgleichen wolle. Es sei ihm nicht klar, wenn man die Verschiebung der Berathung des Gesetzentwurfes damit rechtfertige, man müsse erst die Wirkungen desselben auf das übrige Steuersystem abwarten.

Ehe das Gesetz bestehe, könne es keine Wirkung äußern. Nach dem Antrage Kiefer's dagegen wolle man den Gesetzentwurf nicht einmal einer näheren Betrachtung würdigen. Was die übrigen angestrebten Reformen betreffe, so erfolge auf Grundlage der neuen Katastrirung und Gebäudeeinschätzung die Aufstellung neuer Kataster für die Grund- und Häusersteuer; bezüglich der Kapitalsteuer sei bereits eine Gesetzvorlage dem Hause unterbreitet. Die Klassensteuer-Gesetze hätten in Art. 41 des Gesetzentwurfs eine nicht gering anzuschlagende Aenderung erfahren. Die Reform der Gewerbesteuer-Gesetzgebung sei zur Zeit in Arbeit und bereits so weit gefördert, daß die Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfs in der ersten Sitzung des nächsten Landtags erfolgen könne. Sonach erübrige nur noch diese Gesetzvorlage für den nächsten Landtag, bei dem dann dieses Haus frei auf Grund des bis dorthin gefertigten Katasters den Steuerfuß festsetzen und namentlich auch das Gesetz über die Einkommensteuer in Vollzug setzen könne. Die parlamentarische Oekonomie erheische diese Vertheilung der Arbeit auf diesen und den nächsten Landtag, ohne daß dadurch den Abgeordneten die Hände gebunden seien, wie Abg. Kiefer meine.

Ein weiteres Mißverständniß bestehe darin, daß die projektirte Einkommensteuer in innigem Zusammenhang mit der Aufhebung der Liegenschaftsaccise stehe, wie dies namentlich Abg. Heilig hervorgehoben habe. Nur mit Rücksicht auf den lange Jahre hindurch oft wiederholten Wunsch der Kammer nach Aufhebung der Liegenschaftsaccise habe sich die Regierung veranlaßt gesehen, diese Aufhebung als nächste Wirkung der Einführung der Einkommensteuer anzuführen. Es sei dies jedoch keineswegs unumstößlich und unterstehe eine Entschließung hierüber diesem Hause, ohne daß die Regierung Widerspruch erheben werde. Niemand binde sich durch die Annahme dieses Gesetzentwurfs bezüglich seines Votums über die Aufhebung der Liegenschaftsaccise.

Redner müsse es schließlich als ein eigenthümliches Vorgehen bezeichnen, wenn man ein auf so umfassenden und mühevollen Vorarbeiten beruhendes Werk geradezu zurückweisen wolle, ohne die Detailbestimmungen näher kennen zu lernen. Wer in dieser Weise prinzipiell eine Vorlage zurückweise, der müsse ein anderes Projekt vorlegen, an Hand dessen die Regierung ihr Operat prüfen und revidiren könne.

Was den Abg. v. Feder betreffe, so hätte auch er gewünscht, wenn der Abgeordnete seine Projekte — statt in gewandter Redeform — durch Abfassung eines Minoritätsberichts, woran ihn Niemand gehindert habe, schriftlich zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Sein Wunsch sei dahin gerichtet, das Haus wolle in die Detailberathung des Gesetzentwurfs eintreten.

Nach einigen Erörterungen zwischen den Abgg. v. Feder, Kiefer, Jolly und Bluntschli über die Behandlung des Antrags von Kiefer u. Gen. wird die Sitzung um ½2 Uhr vertagt bis Nachmittags ½4 Uhr.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 19. Mai. In der Sitzung des naturwissenschaftl. Vereins vom 8. Mai sprach Hr. Prof. Lüroth über die Bestimmung der Entfernung der Erde von der Sonne durch die Beobachtung des Vorübergangs der Venus vor der Sonnenscheibe.

Die Entfernung eines Planeten von der Erde, oder der ihr umgekehrt proportionale Winkel, unter welchem von Planeten aus die Erde erscheint (die Parallaxe), kann gefunden werden, wenn man an zwei Orten der Erde, die nahe im gleichen Meridian liegen, den Planeten beobachtet. So kann z. B. die Parallaxe des Mars, wenn er uns am nächsten steht, auf diesem Wege gefunden und aus ihr mit Hilfe der Kepler'schen Gesetze die Entfernung der Erde von der Sonne berechnet werden. Auf die Sonne selbst ist diese Methode nicht gut anwendbar, und auf Merkur und Venus auch nur wenn sie vor der Sonne vorbeigehen. Sie beschreiben dann auf der Sonne scheinbar und näherungsweise Sehnen; auf dem Ort auf der Erde ändert sich aber sowohl die Lage dieser Sehne als auch die Geschwindigkeit, mit welcher der Planet sie beschreibt; daher auch die Zeiten, zu welchen er in die Sonnenscheibe eintritt oder aus ihr austritt, und die ganze Dauer des Vorüberganges. Je langsamer der Planet sich zu bewegen scheint, desto größer ist die Aenderung jener Zeiten, die durch eine scheinbare Verschiebung der Sehne hervorgebracht wird. Da diese Verschiebung bei der Venus größer ist als beim Merkur, und der erstere Planet, weil er uns näher ist, sich scheinbar langsamer bewegt, sind bei den Vorübergängen der Venus die Unterschiede zwischen den Zeiten des Eintrittes, des Austrittes und der Dauer größer als bei Merkursdurchgängen; daher auch die erstere zur Bestimmung der Sonnenparallaxe, die aus jenen Unterschieden folgt, geeigneter sind. Man hat spezieller zwei Methoden: die Halley'sche, bei der die Dauern an zwei Orten verglichen werden, und die Delisle'sche, bei welcher die Zeiten des Eintritts oder des Austritts verglichen werden. Damit man diese Zeiten im letzten Falle vergleichen kann, muß man den Zeitunterschied der beiden Orte kennen, der bei der ersten Methode nicht gebraucht wird.

Die beiden letzten Durchgänge der Venus, 1761 und 1769, lieferten in dieser Weise für die Parallaxe der Sonne 8".57 entsprechend einer Entfernung von ungefähr 20½ Mill. Meilen. Andere Umstände haben es aber wahrscheinlich gemacht, daß die Parallaxe 4".8 — 8".9 die Entfernung also ca. 20 Mill. Meilen beträgt.

Eine definitive Entscheidung darüber hofft man bei den beiden nächsten Durchgängen zu erreichen, von denen einer 1874 Dezbr. 9., der andere 1882 Dezbr. 6. stattfinden wird; sonst würde man bis zum Jahr 2004 warten müssen. Der Ort, der dieses Jahr die Venus am frühesten in die Sonnenscheibe eintreten sieht, sieht dies um 2 Uhr früh (Pariser Zeit) in der Nacht vom 8. zum 9. Dezbr. Am spätesten wird sie austreten gesehen um 8½ Uhr Morgens am 9. Dezbr., so daß die letzten Phasen in manchen Theilen von Südeuropa sichtbar sind. Die Unterschiede in der Dauer des Vorüberganges gehen bis zu 34 Min.

Zur Beobachtung dieses Phänomens werden von allen Nationen Expeditionen ausgesandt, die sich theils nach Inseln des südlichen indischen Ozeans, theils nach China, Japan, das asiatische Rußland, theils nach den Sandwichinseln begeben werden. Zu den oben erwähnten Methoden tritt als neue die Messung von Distanzen der Venus und des Sonnenzentrums hinzu, die besonders von deutscher Seite ausgeführt werden wird; als neues Hilfsmittel wird die Photographie angewandt werden. Modelle der Erscheinung dienen bereits zur praktischen Einübung der Beobachter und haben auch Gelegenheit gegeben, einen bei den früheren Beobachtungen störenden Umstand, den sog. schwarzen Tropfen, genauer zu studiren und seinen Grund in einer Unvollkommenheit der Fernröhre zu erkennen.

Der Verlauf der Erscheinung für die Erde war durch eine Karte veranschaulicht.

= Freiburg, 20. Mai. Heute verließ uns Herr Ministerialrath Haas, unser bisheriger Amtsvorstand, um seine Stelle als Landeskommissär in Konstanz anzutreten. Am letzten Sonntag hatte zu Ehren desselben ein Abschieds-Abendessen im Hotel Sommer dahier statt, das aus allen Klassen und Ständen der Einwohnerschaft sehr zahlreich besucht war. Die Hochschätzung und Liebe, der sich der Gefeierte in hiesiger Stadt erfreut, und die Anerkennung für sein ersprießliches Wirken während der 8 Jahre, wo derselbe als Amtsvorstand dem hiesigen Bezirke vorstand, und für seine eifrige und rege Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere wenn es sich um das Gedeihen und die Hebung Freiburgs, seiner Vaterstadt, handelte, erhielten in den bei dieser Gelegenheit ausgebrachten Trinksprüchen beredten und lebhaften Ausdruck. Mit dem Bedauern über das Scheiden dieses trefflichen, allgemein geliebten und verehrten Beamten sprachen wir zugleich den Wunsch aus, daß es ihm vergönnt sein möge, in seinem neuen Wirkungskreise in gleicher Weise wie hier die Anerkennung, Verehrung und das volle Vertrauen seiner Amtsangehörigen sich zu erwerben.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 20. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 89½, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 80¾, per Sept.-Oktbr. 80½. Roggen per Mai 57⅜, per Septbr.-Oktbr. 56¾. Rüböl per Mai-Juni 18⅚, per Sept.-Oktbr. 19⅚. Spiritus per Juni 24 Thlr. 4 Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. — Sgr.

† Köln, 20. Mai. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger 9½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. 5 Sgr., per Juli 8 Thlr. 22½ Sgr., per Nov. 7 Thlr. 27½ Sgr. Roggen besser, effektiv fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 6 Thlr. 3 Sgr., per Juli 5 Thlr. 21½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 17 Sgr. Rüböl höher, effektiv 10 Thlr. 9 Sgr., per Mai 10 Thlr. 9 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 25½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 20. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 254 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 246 G. Roggen per Juni-Juli 175 G., per Juli-August 170 G., per August-Septbr. 169 G.

Mainz, 20. Mai. Weizen fest, per Mai 16 fl. 27 kr., per Juli 15 fl. 48 kr., per November 14 fl. 25 kr. Roggen fest, per Mai 11 fl. 7½ kr., per Juni 11 fl. — kr., per Juli 10 fl. 45 kr., per Nov. 10 fl. 20 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 23 kr., per Juli 11 fl. 30 kr. Rüböl besser, per Mai 17 fl. 48 kr., per Oktbr. 19 fl. 23 kr.

Stockach, 19. Mai. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 9 fl. 21 kr., mittlerer 9 fl. 16 kr., niedrigster 9 fl. 7 kr., Weizen höchster 9 fl. 3 kr., mittlerer 9 fl. — kr., niedrigster 8 fl. 57 kr. Hafer höchster 6 fl. — kr., mittlerer 6 fl. — kr., niedrigster 6 fl. — kr. per Zentner oder 50 Kilo.

† Wien, 20. Mai. Die heutige Generalversammlung der Elisabeth-Bahn war von nahezu 130 Aktionären mit über 1000 Stimmen besucht. Nach dem erstatteten Bericht über den Bahnbetrieb in 1873 berichtete der Revisionsausschuß und beantragte, dem Verwaltungsrath Decharge zu ertheilen. Der Antrag rief eine längere Debatte hervor, in welcher Dr. Scherer aus Frankfurt a. M. Namens des Komité's der deutschen Aktionäre und Hermann Horch aus Mannheim den von ihm und Dr. Schnapper aus Frankfurt a. M. Namens des Revisionsausschusses der deutschen Aktionäre ausgearbeiteten Bericht zur Motivirung der Dechargeverweigerung darlegten.

Nachdem der Antrag auf Dechargeverweigerung verworfen war, wurde der Antrag eingebracht: 1) dem Verwaltungsrath für die Betriebsverwaltung ein Absolutorium zu ertheilen, mit Ausnahme des unter dem Prolongationskonto gebuchten Kostgeschäftes mit 1 Million 473.000 fl.; 2) das Kostgeschäft nochmals einer Prüfung zu unterziehen, und zwar durch eine Prüfungskommission aus deutschen Aktionären mit Zuziehung zweier österreichischen Aktionäre.

Der erste Theil des Antrags wurde einstimmig angenommen, der zweite Theil auf Veranlassung der deutschen Aktionäre mit 679 gegen 439 Stimmen verworfen. Punkt 3 der Tagesordnung wurde genehmigt. ad Punkt 4 wurden als Ausschuß der Prüfung der Rechnung pro 1874 gewählt: Dr. Magz und Dr. Millanich aus Wien und Hermann Horch aus Mannheim. ad Punkt 5 wurde Direktor Bolze als Mitglied des Verwaltungsraths gewählt. Die deutschen Aktionäre enthielten sich der Abstimmung. Bezüglich des Kostgeschäftes erklärt der Rechenschaftsbericht, daß die Hälfte des hiezu verwendeten Kapitals von 3⁴/₁₀ Millionen bereits hereingebracht wurde. Bezüglich des ausstehenden Restes von 1,473,000 Gulden besitze die Bahn das Verfügungsrecht über Effekten, die nach dem Kurs vom 19. Mai d. J. sich auf 381,843 fl. bewerthen. Außerdem komme der Elisabethenbahn die aus der Liquidation der Arbitrage- und Maklerbank, welche den einzigen Schuldner der Bahn bildet, sich ergebende Quote zu gute.

Pesth, 20. Mai. Weizen fest 8 fl. 20 kr. Usance-Weizen 6 fl. 72 kr. Roggen fest, eher 5 kr. höher. Galizischer 4 fl. 80 kr. Hafer behauptet, per Sept.-Oktbr. 1 fl. 98 kr. Wetter schön.

† Paris, 20. Mai. Rüböl per Mai 78.50, per Juli-August 80.75, per Septbr.-Dezbr. 82.75. Mehl 8 Marken, per Mai 78.25, per Juli-August 76.50 per Septbr.-Dezbr. 67.75. Weizen per Mai 38.75, per Juli-August 34.50. Zucker 88° disponible 55.75. Spiritus per Mai 61.—.

Amsterdam, 20. Mai. Weizen loco geschäftslos, per Mai 367, per Nov. 332. Roggen loco still, per Mai 214½, per Juli 204½, per Oktbr. 202½. Rüböl loco 33¾, per Herbst 34½. Raps loco —, per Herbst 368.

Antwerpen, 19. Mai. Weizen fest bei regelmäßiger Frage für den Konsum. Bezahlt wurden: amerikan. Winter- mit frs. 35½, Sommer- mit 34—34½, Sandomirka mit 33½—35, Chili mit 36¾, californ. mit 36½—37, poln. Odessa mit 33—34, dän. 36—36½, Amerikan. Roggen zu 27¾—28¼ gesucht; andere Sorten still, russischer frs. 21½—23, baltischer 25½. Gerste behauptet und leichter zu placiren, inländ. zu frs. 28, franz. zu 23½, Odessa zu 23, algerische zu 23—24, Alles per 100 Kil. begeben. Hafer unverändert, Preise fest; Riga dispon. frs. 23¼ per 100 Kil. zu notiren. — Raff. Petroleum disp. fest, auf Termine still; blank disp. frs. 29½ bez., 30 Br., per Mai 29½ bez., 30 Br., Juni 29 bez., 29½ Br., Juli 30 Br., per Aug. 31 Br., Sept. 32 Br., Okt.-Dez. 34 Br., Sept.-Dez. 33½ bez. u. Br. Amerikan. Schmalz in neuer Hausse; Marke Wilcox, ausnahmsweise rar, im Detail für den Konsum zu fl. 30½ bis 30¾ begeben und gegenwärtig auf fl. 31 behauptet. Auf Lieferung ebenfalls steigend, dieselbe Marke per Mai-Juni-Verschiffung fl. 30. Amerikan. Speck sehr fest. long middles frs. 116—117, short 118 bis 119 notiren. — Kurz Köln 370¾.

☄ London, 18. Mai. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Bei reichlichem Geldvorrath und geringer Nachfrage wurden kurze Wechsel mit 3⅜ bis 3¾ % eskomptirt.

Fondsbörse: Sehr matt, namentlich für die in letzter Zeit besonders begünstigten Effekten. Türken, Egypter und Peruaner verloren ½ % bis 1 %. Heimische Fonds fest.

Die Gesellschaft zur Legung eines Kabels zwischen Odessa und Konstantinopel mit einem Anlagekapital von 130,000 Pf. St. fordert auf zur Abnahme von 10,000 Aktien à 10 Pfd. Sterl. Die türkische und russische Regierung haben der Gesellschaft für 30 Jahre exklusive Konzession ertheilt.

London, 20. Mai. Der Getreidemarkt schloß schleppend zu nominellen unveränderten Preisen. Zufuhren: Weizen 7690, Gerste 14,030, Hafer 37,130 Q. Wetter kühl.

Liverpool, 20. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8⅝, Middling Orleans 8¾, Fair Egyptian 8¼, Fair Dhollerah 5¹¹⁄₁₆, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 6, Fair Madras 5⅜, Fair Bengal 4⁹⁄₁₆, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8⅝, Middl. Fair Dholl. 5⅜, Middl. Dholl. 4⅝, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Oomra 6⅜. Ruhig.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

20. Mai.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	755.6 mm	10.8	70	NO.	w. bew.	heiter.
Mrgs. 2 „	754.6 mm	18.0	39	„	„	„
Nachts 9 „	754.5 mm	10.7	82	„	klar	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

F.490. Berthelmingen.

Holzversteigerung

in der

Kaiserlichen Oberförsterei Finstingen (Lothringen).

Donnerstag den 4. Juni cr., von Morgens 11 Uhr ab, sollen im **Rathhaussaale** zu **Finstingen** aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Finstingen

1092	Stück	Eichen mit	1622,54	Festmeter,
64	„	Buchen und Hainbuchen mit . .	43,67	„
37	„	Eschen mit	13,86	„
1	„	Rüster mit	1,76	„
304	„	Weichholzstämme mit	69,77	„
7	Raummeter	Eichen-Klafternutzholz,		
350	„	Weichholz- do.		

in größeren Loosen für den Handel öffentlich versteigert werden.

Die Hölzer lagern in den Schlägen Gabelwald 18, Gut Bänsing A 1, Angweiler-Wald A 1, Schwanhals 19, Theilung 33, Hochbühl E, Langemark 29, Brockenkopf 24, Mästerwald M, O, P 1, Kempel 16 und in den Schlägen des Gemeindewaldes von Finstingen, zum Theil in der Nähe des Saar-Kohlen-Kanals, zum Theil nur einige Kilometer entfernt von den Bahnhöfen Berthelmingen und Finstingen der Saargemünd-Saarburger-Eisenbahn.

Nähere Auskunft über die Verkaufsbedingungen u. s. w. ertheilt auf Wunsch der Unterzeichnete.

Berthelmingen, den 16. Mai 1874. (65 v M.)

Der Kaiserliche Oberförster.

Koch.

F.403.2. Zürich.

Uetlibergbahn.

Bauausschreibung.

Die Herstellung des **Unterbaues der Bahnstrecke vom Bahnhof Zürich bis an den Fuß des Berges** soll im Wege schriftlichen Angebotes in Akkord gegeben werden.

Die auszuführenden Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erdarbeiten	Fcs.	35,598,
Stützmauern	„	28,555,
Brücken und Durchlässe	„	51,226,
Wegbauten	„	7,710,
Uferbauten	„	5,660,
Bettung	„	27,885,
zusammen	Fcs.	156,607.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft können auf dem Bureau der Uetlibergbahn, Stadelhoferplatz Nr. 10, eingesehen werden.

Uebernahmsangebote sind in Prozenten des Voranschlages ausgedrückt, bis zum **28. Mai d. J.** mit der Aufschrift „Eingabe für Bauarbeiten" schriftlich und versiegelt an die Direktion der Uetlibergbahn einzusenden.

Hierorts nicht bekannte Bewerber können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie sich gleichzeitig mit ihrer Eingabe über die Befähigung zur Ausführung der Arbeiten und über den Besitz der hiezu erforderlichen Baugeräthschaften und Geldmittel auszuweisen vermögen.

Zürich, den 9. Mai 1874.

H 2630 Z

Für die Direktion:

J. Tobler.

G.408. 2. Neunstetten.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Neunstetten betr.

Die Gläubiger der vom 12. September 1832 bis 14. Dezember 1843 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht der Betheiligten offen.

Neunstetten, den 15. Mai 1874.

Bereinigungs-Kommissär:
Wolfert, Rathschreiber.

G.462. Amtsgericht Säckingen. Gemeinde Obersäckingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Obersäckingen betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in die Grund- und Pfandsbücher der Gemeinde Obersäckingen eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb 6 Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen.

Obersäckingen, den 18. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Wupper, Bürgermeister. Butz, Rathschreiber.

G.463. Amtsbezirk Müllheim. Gemeinde Schliengen.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebene Einträge bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Schliengen, den 18. Mai 1874.

Das Pfandgericht.
Schauenburg.

Der Rathschreiber:
K. Metzger.

G.461. Grünsfeld.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Grünsfeld mit Hof Uhlberg betr.

Die Gläubiger der vom 1. Januar 1831 bis 1. Januar 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Grünsfeld, den 15. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Haaf, Bürgermeister. Krafft.

G.432. Amtsgericht Kork. Gemeinde Hesselhurst.

Oeffentliche Aufforderung.

Diejenigen Gläubiger, bezw. deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern länger als dreißig Jahre eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, die Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, erneuern zu lassen, widrigenfalls die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Hesselhurst, den 18. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Rieber, Bürgermeister. Adolph, Rathschbr.

G.472. Holzschlag, Amts Bonndorf.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 und der hierüber erschienenen Vollzugsverordnung vom 31. eodem (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V) ergeht an sämmtliche Gläubiger die Mahnung:

1. Die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern, und zwar:
2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Hause des Bürgermeisters dahier zur Einsicht aufliegt.

Holzschlag, Amts Bonndorf, den 15. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Stoll. S. Heinrich.

G.439. Denkingen.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Denkingen betreffend.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. V S. 43) mit Bezug auf § 20 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetze aufgefordert,

binnen sechs Monaten

die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht nachzusuchen, wenn solche noch Giltigkeit haben, widrigenfalls die Einträge nach Umfluß obiger Frist auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt zur Einsicht der Betheiligten im Hause des Rathschreibers Johann Pfaff zu Denkingen während sechs Monaten offen.

Denkingen, den 18. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Müller. J. Pfaff, Rathschreiber.

G.386. Amtsgericht Bruchsal. Gemeinde Oberöwisheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Alle in hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, diese Einträge erneuern zu lassen, widrigens die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehaus dahier zur Einsicht offen.

Oberöwisheim, den 15. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungs-Kommissär:
Kunz, Bürgermstr. Gebhardt, Rathsch.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.454. Nr. 3482. Mannheim.

In Sachen des Maurermeisters Adam Kallenberger in Mannheim, Kl., gegen Kaufmann Gustav Adolf Wagemann in Mannheim, z. Zt. flüchtig, und dessen Ehefrau, Charlotte, geb. Dangmann, in Mannheim, Bekl., Forderung betr.,

hat Herr Anwalt C. Barazetti, Namens des Klägers vorgetragen, daß der Letztere den beklagten Eheleuten auf Bestellung und zu vereinbarten Preisen die in der Klagbeilage näher bezeichneten Maurerarbeiten, im Gesammtbetrage von 9673 fl. 27 kr. geliefert habe, wovon dieselben nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen noch 2873 fl. 27 kr. schulden. — Derselbe hat gebeten, den beklagten Ehemann sammtverbindlich mit seiner Ehefrau, Charlotte, geb. Dangmann, zur Zahlung dieser Summe nebst 5 Proz. Zinsen vom Klagzustellungstage, sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag den 30. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hievon Herr Anwalt C. Barazetti und die Beklagten in Kenntniß gesetzt, Letztere mit der Aufforderung, daß sie, wenn sie den Klaganspruch bestreiten wollen, unverweilt einen gemeinschaftlichen Anwalt aufzustellen haben, und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle ihrer Nichtvertretung in der anberaumten Tagfahrt auf gegentheiliges Anrufen der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, etwaige Einreden der Beklagten für ausgeschlossen erklärt würden, und unter Verfällung der Beklagten in die Kosten nach dem Klaggesuch erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, spätestens bis zur Tagfahrt einen gemeinschaftlichen Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen anher namhaft zu machen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst zu geschehen haben, widrigenfalls ein solcher für sie von Amts wegen aufgestellt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten Gustav Adolf Wagemann hiermit eröffnet.

Mannheim, den 7. Mai 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Bachelin.
Dr. Groos.

G.466. Nr. 5456. Breisach. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.

Hasenwirth Ferdinand Rombach hier

gegen

Johann Rinderle von hier, z Zt. flüchtig,

wegen Forderung von 47 fl. Ersatz aus Bürgschaft resp. Zahlung von 1873,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Breisach, den 8. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

G.457. Nr. 10,987. Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

Großh. Bezirksförster Seybel in Offenburg

gegen

Mehlhändler Friedrich Christian Ugi sammtverb. Eheleute von Offenburg, z. Z. an unbekannten Orten abwesend,

wegen Forderung von 4754 fl. 18 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 1. Mai 1874, Rest aus Kauf von 1872,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich erhalten die Beklagten die Auflage, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.402. Nr. 6359. Müllheim. Kläger Kreuzwirth Joh. Georg Noll, früher Schuhmacher, und seine Ehefrau Katharina, geb. Dorn, von hier, z Zt. in Radolfzell, besitzen folgende Liegenschaften auf der Gemarkung Müllheim:

Lagerbuch Nr. 7188. 58½ Ruthen Acker innerhalb dem Krottenhag, einers. Fritz Blankenhorn Erben, anders. Friedrich Fark, bei der Feldbereinigung ersetzt durch Nr. 282: 7 Ar 18 M., einers. Metzger Willni's Erben, adj. Schlosser Gehmann; ferner

Lagerbuch Nr. 6539. 57 Ruthen Acker auf dem Scheibenbuck, einers. Jakob Graser, anders. Anwand;

beide ererbt von den klägerischen Eheleuten auf Ableben ihrer Eltern.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 12. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

G.403. Nr. 13,616. Pforzheim.

In Sachen der evangelischen Kirchengemeinde dahier gegen unbekannte Dritte.

Die evangelische Kirchengemeinde dahier besitzt seit unvordenklicher Zeit einen 873,54 □Meter großen Garten am hiesigen Rennfeld, neben Bijoutier Jourdan dahier und der hiesigen Stadtgemeinde, dessen Erwerb zum Grundbuch nicht eingetragen ist.

Auf Antrag des klagenden Theils ergeht nunmehr gemäß §§ 684, 686 Ziff. 2 und 689 P.O. an alle Diejenigen, welche auf obigen Garten dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, widrigens sie dem klagenden Theil gegenüber verloren gehen.

Pforzheim, den 5. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

G.413. Nr. 8180. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar l. J., Nr. 2706, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche auf jene Liegenschaften innerhalb der angeordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden der Gemeinde Buch am Ahorn gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.
Gauten.

G.469. Nr. 5337. Bühl. Gegen die Verlassenschaft des Küfers Valentin Schmalz von Varnhalt haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 9. Juni d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 18. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

G.482. Nr. 7407. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Schmieds Wilhelm Merkel von Eschelbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 7½ Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubi-

gern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 19. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

W. Häffner.

G.392, Nr. 3036. Meßkirch.

Die Gant

des Käfers Josef Blum von Rohrdorf betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Meßkirch, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Häusler.

G.433. Nr. 13,404. Pforzheim. In der Gant gegen den Nachlaß des Malzfabrikanten Richard Schilling dahier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt von heute anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

G.419. Nr. 13,513. Karlsruhe. Nachdem gegen Kaufmann Justus Seufert von hier Gant erkannt worden, so werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung keine Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 15. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Vermögensabsonderungen.

G.422. Nr. 3200. Karlsruhe. Die Ehefrau des Johann Holzwarth von Hilsbach, z. Zt. in Karlsruhe, Elisabetha, geb. Widder, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Montag den 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 15. Mai 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt. Gärtner.

Verschollenheitsverfahren.

G.261. 3. Nr. 4748. Bühl. Johannes Peter von Neuweier hat sich vor 19 Jahren nach Amerika begeben und ist seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingekommen. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

Nachricht von seinem Aufenthaltsort anher zu geben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 5. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

Leibinger.

Entmündigungen.

G.405. Nr. 14,082. Pforzheim. Anna Maria Drollinger, geb. Brorein, von Ellmendingen ist wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Gerichtsvollzieher Canz von dort zu ihrem Vormund ernannt worden.

Pforzheim, den 11. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Beck.

Erbeinweisungen.

G.183. 3. Nr. 4973. Ettenheim. Die Großh. Generalstaatskasse hat um Einweisung des Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr des Nachlasses des am 3. Januar d. J. in Bieleseld verstorbenen ledigen Adolf Faißt von Münchweier nachgesucht. Alle Diejenigen, welche nähere Ansprüche an diesen Nachlaß zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Ettenheim, den 1. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Ibert.

G.416. 1. Nr 3122. Waldkirch. Die Generalstaatskasse hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 5. Februar d. J. verstorbenen Maria König von hier gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprachen dagegen erhoben werden. Waldkirch, den 10. Mai 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

G.318. 2. Nr. 2962. Achern. Die Wittwe des Zimmermanns Christian Steimer von Wagshurst, Katharina, geb. Berger, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 2 Monaten

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Achern, den 9. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmel.

G.303. 2. Nr. 21,094. Mannheim. Die Wittwe des Anton Herrmann IV. von Käferthal, Katharina, geb. Betz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 5. Januar d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

etwaige Einwendungen dagegen vorgetragen werden.

Mannheim, den 6. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hofmann.

Erbvorladungen.

G.426. Hüfingen. Franz Schmied von Riedböhringen ist zum Nachlaß seiner Mutter Agatha Martin kraft Gesetzes berufen.

Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt; derselbe wird deßhalb auf diesem Wege zu den Erbtheilungsverhandlungen, beziehungsweise zur Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von

drei Monaten

anher vorgeladen, widrigenfalls sein Erbtheil Denen zugewiesen würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hüfingen, den 16. Mai 1874.

Der Großh. Notar

Huber.

G.411. U.B.Nr. 193. Lahr. Der ledige Heinrich Ansert von Oberschopfheim — seit 1867 in Amerika an unbekannten Orten abwesend — ist zur Erbschaft seiner am 17. April 1874 gestorbenen Mutter, der Wittwe des Ildefons Ansert, Theophila, geb. Heitz, von Oberschopfheim, mitberufen, und wird andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

bei den Theilungsverhandlungen dahier zu stellen, widrigens diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme wenn der Aufgeforderte zur Zeit dieses Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Friesenheim, den 16. Mai 1874.

Der Großh. Notar

H. Lembke.

G.326. 2. Oberkirch. Maria Anna Engelhard, ledig, und Georg Schweiß Ehefrau, Helena, geb. Engelhard, Beide von Nußbach, deren Aufenthaltsorte unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 25. v. M. verstorbenen Mutter, Josef Engelhard Wittwe, Maria Anna, geb Schweiß, von Nußbach mitberufen, und werden andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen bei unterzogenem Theilungsbeamten anzumelden, ansonst sie bei Vertheilung fraglichen Nachlasses derart unberücksichtigt blieben, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 11. Mai 1874.

Großh. Notar

L. Mühl.

Handelsregister-Einträge.

F.410. Nr. 4442. Kork. Heute wurde unter O.Z. des Firmenregisters eingetragen die Firma C. L. Sahler in Legelshurst. Inhaber ist Pappenfabrikant Karl Theodor Sahler daselbst.

Kork, den 13. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.442. Nr. 5084. Durlach. Johann Georg Weick von Unterhaugstädt, Königl. württ. Oberamts Calw, ist der Unterschlagung einer Summe Geldes von 192 fl. 30 kr., bestehend größtentheils in 10-fl.-Scheinen, 6 Einthalerscheinen und 3 Fünfthalerscheinen, sowie eines Diebstahls von 1 Paar Zugstiefeln und 2 vollständigen Wichszeugen angeschuldigt, hat sich jedoch der Untersuchung durch seine Flucht entzogen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

hier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden soll.

Auch wird gebeten, auf diesen Weick zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt an uns abzuliefern.

Durlach, den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Urtheilsverkündungen.

G.428. Nr. 2737. Ettlingen.

J. U. S.

gegen

den Wehrmann Anton Buhlinger von Malsch

wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Weber Anton Buhlinger von Malsch, Reservist im 3. badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, sei der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von fünfundzwanzig Thalern, sowie in die Kosten der Untersuchung und Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen

Ettlingen, den 24. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Richard.

Verm. Bekanntmachungen.

F.505. Konstanz.

Bekanntmachung.

1. Bei der heute stattgehabten II. Versteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Nikolaus Sauter von Buchhof bei Guttingen wurden von Herrn Julius Hagenbusch von Radolfzell . . . . 11,500 fl. geboten.
2. Hievon erhält der seit Kurzem an unbekannten Orten abwesende Gantmann Nikolaus Sauter des Anfügens Nachricht, daß, wenn seinerseits binnen 14 Tagen Einwendungen bei Unterzeichnetem nicht vorgetragen werden, sofort nach Ablauf der Frist der endgiltige Zuschlag ertheilt würde.

Konstanz, den 16. Mai 1874.

Der Vollstreckungsbeamte:

A. Schwartz,

Großh. Notar.

F.468. 1. Nr. 769. Waldshut.

Vergebung von Straßenbau-Arbeiten.

Die Ausführung des Planums, der Durchlässe und der Fahrbahn zur Fortsetzung der Steinachthalstraße von Untermettingen bis Detzeln soll im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Obige Arbeiten, worunter ca. 6000 Cb.M. Sprengarbeit, sind in nachstehende 5 Loose eingetheilt:

Loos Nr.	Gemarkung	Länge in Meter	Ueberschlagssumme der Loose
			fl.
I	Endermettingen	1400	5775
II	Löhningen	1092	6039
III	Krenkingen	1077	6764
IV	desgl.	724	5266
V	Detzeln	886	6870
	Summa Loos I bis V	5179	30714

Die Angebote für ein Loos oder für sämmtliche Loose sind in Prozenten des Ueberschlags anzugeben und längstens bis

Samstag den 6. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen bei unterfertigter Stelle einzureichen, woselbst bis dahin Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können eingesehen werden. Ferner ist die Straße vollständig profilirt und dienen zahlreiche Probegruben zur Erkennung der Bodenarten.

Jeder Bewerber hat bei Eröffnung der Angebote genügende Nachweise über Befähigung und über den Besitz der erforderlichen Baugeräthschaften und Geldmittel vorzulegen, ohne welche Nachweise ein Angebot nicht berücksichtigt werden kann.

Die zu stellende Kaution beträgt 5 Prozent der Ueberschlagssumme.

Waldshut den 16. Mai 1874.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Stuber.

F.470. 1. Nr. 751. Emmendingen.

Vergebung von Strabauarbeiten.

Wir vergeben die Arbeiten zur Herstellung des Erdkörpers, der Stützmauern, der Brücken und Dohlen, der Fahrbahn, sowie der Schutzanstalten für die neue Glotterthalstraße auf dem Wege der Submission.

Die Bedingungen, Pläne und Kostenüberschläge sind auf unserm Baubureau zu Oberglotterthal aufgelegt.

Angebote können sowohl auf das Ganze wie auf einzelne Loose erfolgen. Die Arbeiten sind in 7 Loosen vertheilt und haben einen Gesammtanschlag von . 34,400 fl.

Angebote sind bis zum 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Emmendingen, den 17. Mai 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Binder.

F.366. 2. Nr. 605. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachdem die Genehmigung zur Erbauung eines Amtsgerichts-Gebäudes in Pforzheim erfolgt ist, sollen die nachverzeichneten Arbeiten im Betrag

für Erd- u. Maurerarbeit	41,323 fl. 00 kr.
Steinhauerarbeit . .	20,841 fl. 36 kr.
Zimmerarbeit . . .	9,579 fl. 34 kr.
Schreinerarbeit . .	6,093 fl. 04 kr.
Glaserarbeit . . .	2,129 fl. 09 kr.
Schlosserarbeit . .	2,720 fl. 00 kr.
Blechnerarbeit . . .	1,184 fl. 29 kr.
Schieferdeckerarbeit .	1,244 fl. 43 kr.
Tüncherarbeit . . .	1,643 fl. 23 kr.
Pflasterarbeit . . .	364 fl. 08 kr.
Schmiedarbeit . . .	270 fl. 00 kr.
Gußwaarenlieferung	2,890 fl. 27 kr.
im Gesammtanschlag zu	90,283 fl. 33 kr.

im Soumissionsweg öffentlich vergeben werden.

Wir fordern demgemäß alle lustragenden Handwerker und Bauunternehmer hiermit auf, ihre Angebote, in Prozenten ausgedrückt, bis längstens zum 1. Juni l. J. bei diesseitiger Stelle abzugeben, woselbst die Pläne und Details sammt Ueberschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Einem Angebot auf sämmtliche Arbeiten wird der Vorzug gegeben.

Karlsruhe, den 11. Mai 1874.

Großh. Bezirksbauinspection.

F. Serger.

F.374. 2. Nr. 605. Karlsruhe

Bauarbeiten-Vergebung.

In Folge höherer Genehmigung soll in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim eine Verbesserung der Abtritt-Anlagen vollzogen werden, im Gesammtanschlag von circa . . . . . 11,000 fl.

Es werden demgemäß lustragende Handwerker veranlaßt, ihre deßfallsigen Angebote bis längstens zum 1. Juni l. J. bei diesseitiger Stelle, woselbst die Pläne und Kostenberechnungen zur Einsicht offen liegen, versiegelt einzureichen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1874.

Großh. Bezirksbauinspection.

F. Serger.

F.381. 2. Pforzheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Firma Carl Bellmer Söhne in Niefern nachverzeichnete Liegenschaften und Fahrnisse am

Dienstag den 26. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Niefern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung des Massevermögens.

I. Liegenschaften auf Gemarkung Niefern.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Wasserberechtigung, Dachzimmer, Werkstätte und gewölbtem Keller, Fabrikanbau und Schopf, mitten im Dorfe, an der langen Straße gelegen, neben Karl Moll u. Wilhelm Bräuner, vornen die Kirnbach, hinten selbst, gerichtlich taxirt zu . . . . . 9,750 fl. — kr.

2.

Ein ein- und einhalbstöckiges Wohnhaus mit Stall, gewölbtem Keller, Scheuer und Magazin, nebst Maschinenhaus, Remise und Schopf, nebst

1 Viertel 14 Ruthen Garten dabei, neben Wilhelm Bräuner, Martin Schäfer, die Gemeindekelter und sich selbst, gerichtlich geschätzt zu . . . . . 5,150 fl. — kr.

3.

37½ Ruthen Garten hinter den Zäunen, neben der Gemeinde, Georg Adam Heim, Martin Schäfer und Anstößer, gerichtlich taxirt zu . . . . . 300 fl. — kr.

4.

Fabrikeinrichtung, Drehbänke, Eisenhobel, Eisenbohrer, Dampfmaschinen und Henkwerkgeschirr, geschätzt zu . . . . . 6,526 fl. — kr.

Zusammen . 21,726 fl. — kr.

— Einundzwanzigtausend Siebenhundert Zwanzig Sechs Gulden —

II. Fahrnisse.

Bestehend in der Comptoir-Einrichtung, halbfertigen Maschinen und Maschinentheilen, sämmtlichen Vorräthen in Eisenguß, Messing und Holz, sowie in den vorhandenen, sehr zahlreichen Modellen, im Gesammtwerthe von . . . 16,840 fl. 6 kr.

— Sechszehntausend Achthundert Vierzig Gulden 6 kr. —

Summa . 38,566 fl. 6 kr.

— Achtunddreißigtausend Fünfhundert Sechszig Sechs Gulden 6 kr. —

In den vorbeschriebenen Realitäten wurde bisher die Papiermaschinen-Fabrikation betrieben, und geschieht der Verkauf des gesammten Massevermögens in Bausch und Bogen (en bloc).

Der Kaufschilling ist zu ⅓ baar, der Rest in 3 gleichen, vom Kaufstage an zu 5% verzinslichen Terminen, Martini 1875, 1876 und 1877, nach der Verweisung des Vollstreckungsbeamten zu bezahlen. Die übrigen Steigerungsbedingungen können jeden Mittwoch und Samstag Vormittag vor der Versteigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und haben sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 8. Mai 1874.

Der Vollstreckungsbeamte.

Unger, Großh. bad. Notar.

F.418. Wiesloch.

Liegenschaften-Zwangsversteigerung in Altwiesloch.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Müller Franz Lechner Eheleuten in Altwiesloch die hier unten genannten Liegenschaften am

Montag den 8. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Altwiesloch öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

I.

Ein neuerbautes zweistöckiges Mühlengebäude mit Wohnung darin und Keller darunter, ein neu eingerichtetes mechanisches Mühlwerk mit 4 Mahlgängen und einem Schälgang enthaltend, geschätzt zu . . . 35,000 fl.

dabei befinden sich und gehören dazu folgende Liegenschaften:

a. Ein besonderes, an der Straße zwischen der Stadt Wiesloch und dem Dorfe Altwiesloch stehendes, zweistöckiges Wohnhaus, daran gebaute Scheuer u. Keller darunter, geschätzt zu . . . . . 3,000 fl.
b. eine gegenüber befindliche Scheuer, Stall und Backhaus, geschätzt zu . . . 2,000 fl.
c. ein dabei befindlicher Schopfen mit Schweinställen, geschätzt zu . . 1,500 fl.
d. eine dabei befindliche Geschirr-Remise mit Wohnung, geschätzt zu . . 500 fl.
e. 3 Viertel 7 Ruthen Hofraithe u. überbauter Platz, geschätzt zu . . . . . 2,000 fl.
f. 1 Morgen 48 Rthn. daran grenzender Hausgarten, geschätzt zu . . . . . 2,000 fl.
g. 1 Morgen 80 Rthn. dabei befindliche Wiese und 2 Morgen 2 Vrtl. 51 Rthn. dabei befindliches Ackerland, zusammen geschätzt zu . . . . . 3,500 fl.

Alle die hier genannten Liegenschaften befinden sich an der Straße, welche von der Stadt Wiesloch nach dem Dorfe Altwiesloch führt, und grenzen vornen an die genannte Straße, hinten an die Leimbach, östlich an das Eigenthum der Großh. Pflege Schönau und westlich an die Wieslocher Gemarkung.

II.

1 Morgen 2 Vrtl. 65 Rthn. Acker im Mühlrain, auf Altwieslocher Gemarkung, geschätzt zu . . . . . 1,100 fl.

3 Morgen 2 Vrtl. 35 Rthn. Acker im Köpfel, auf Altwieslocher Gemarkung . . . . . 1,700 fl.

Wiesloch, den 22. April 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:

Notar Bauer.

F.421. 2. Gengenbach.

Steigerungs-Ankündigung.

Das dem Hofbauer Andreas Buß zu Bergach, Gemeinde Schwaibach, und den Erben seiner † Ehefrau Therese, geborne Isenmann, gehörige, zu Bergach gelegene, obere geschlossene Hofgut, bestehend aus Wohnhaus mit Scheuer und Stall, einem Leibgedinghaus, Kellergebäude und 42 Hektar 77 Ar 43 Meter Ackerfeld, Wiesen, 28 Hausen Reben, Wald und Rebfeld (nach altem Maß 118 Morgen umfassend), tax. . . . . 14,625 fl. — Vierzehntausend Sechshundert Zwanzig Fünf Gulden, wird der Erbtheilung wegen

Montag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, im Rathszimmer zu Schwaibach öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und einen annehmbaren bekannten Bürgen zu stellen.

Gengenbach, den 9. Mai 1874.

Großh. Notar

Würtz.

F.438. 2. Nr. 70. Graben.

Bahnbau von Bruchsal nach Germersheim.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Die Herstellung eines provisorischen Maschinenhauses für die Hochbahn Rheinsheim im Kostenvoranschlag von 3409 fl. 35 kr. soll im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.

Nach Procenten des Voranschlags gestellte Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis zur Submissionsverhandlung

Mittwoch den 27. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf unserem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst die näheren Bedingungen ꝛc. zwischen zur Einsicht aufliegen.

Graben, den 15. Mai 1874.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion Mannheim.

Section Graben.

Roth.

F.477. 2. Nr. 207. Forbach.

Fichtengerberinde.

Das diesjährige Ergebniß an Fichtengerberinde im Forstbezirk Herrenwies, ca. [illegible] Ster, wird am

Dienstag den 26. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Löwen zu Lichtenthal versteigert.

Forbach, den 18. Mai 1874.

Großh. Bezirksforstei Herrenwies.

Schweickhard.

F.376. 3. Nr. 2750. Offenburg.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Gerichtshof soll ein geprüfter Aktuar als Kanzleigehilfe mit einem Gehalte von 600 fl. angestellt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Vorstande melden.

Offenburg, den 11. Mai 1874.

Der Vorstand des Großh. Kreis- und Hofgerichts.

Stempf.

vdt. Arnold.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.